

Bürgerbegehren „Kein Gewerbegebiet am Hungerberg“

Die Unterzeichner/innen beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Soll der Hungerberg in seiner unbebauten Form erhalten und deswegen kein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden?

Begründung: Seit dem Jahr 2017 wurde von den Gemeinden Dettingen, Notzingen und Kirchheim unter Teck darauf hingearbeitet, im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung das Gebiet Hungerberg (Flächennutzungsplan 2035 / D-09) zu einem strategischen regionalen Vorhaltestandort für Gewerbeflächen zu entwickeln. Der Gemeinderat Dettingen hat am 16.11.2020 beschlossen, den Hungerberg in das Flächennutzungsplanverfahren aufzunehmen. Nun ist beabsichtigt, für Teile dieser Fläche einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieses dadurch entstehende Gewerbegebiet würde wertvolle Landwirtschaftsfläche, ein beliebtes Naherholungsgebiet sowie den landschaftlichen Charakter zerstören. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst abstimmen sollen, ob für Teile des Hungerberg jetzt ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden soll.

Kostendeckungsvorschlag: Die Verwaltungsgemeinschaft hat bereits umfangreiche Vorarbeiten beauftragt. Die Gemeinde Dettingen ist daran mit 175.000 EUR beteiligt. Im Haushaltplan sind diese budgetiert. Wird das geplante Gebiet auf Teilen des Hungerberg nicht gebaut, stehen diesen Kosten keine Einnahmen durch Grundstückverkäufe und Gewerbesteuern in den nächsten Jahren entgegen und müssen in den kommenden Jahren durch allgemeine Einsparungen kompensiert werden. Die Gemeindeverwaltung erwähnt, dass durch das Bürgerbegehren weitere Verfahrens- und Verwaltungskosten entstehen können. Diese kann sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffern. Würden die abschätzbaren Kosten auf die Bevölkerung umgelegt, betrügen sie weniger als 30 EUR je Einwohner.

Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens: Michael Hahn, Friedensstr. 4, 73265 Dettingen, 01577 925 1323
Oliver Beck, Meisenweg 7, 73265 Dettingen, 0170 804 1231

Unterstützung des Bürgerbegehrens „kein Gewerbegebiet am Hungerberg“

Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der Kommune ab 16 Jahren, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft. Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist.

Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift
1					Dettingen		
2					Dettingen		
3					Dettingen		
4					Dettingen		

Hinweise: Nur Unterschriften auf diesem Originalformular (Stand 03.05.2021) sind gültig. Bei Bedarf sind weitere Ausdrücke bei den Vertrauenspersonen erhältlich. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Bürgerbegehrens verwendet.

- ➔ Unterschriftenlisten bitte bis spätestens zum **28. Mai 2021** im Original an die oben genannten Vertrauenspersonen zurückgeben!
- ➔ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.initiative-hungerberg.de). Dort kann auch diese Unterschriftenliste heruntergeladen werden.